

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Anmeldepflicht Halten von Kapitalanlagen

Autor	Beitrag
Hope2022 24.01.2022 11:17	Wenn der Gegenstand des Unternehmens: die Erfüllung von Verpflichtungen aus Versorgungszusagen einschließlich aller in diesem Zusammenhang unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Geschäftstätigkeiten wie die Verwaltung und die Auszahlung von Betriebsrenten sowie das Halten von Kapitalanlagen aller Art und die Verwaltung eigenen Vermögens ist - ist dies dann Anmeldepflichtig? Die Verwaltung eigenen Vermögens fällt nicht unter den Gewerbebegriff, bei den anderen Gegenständen des Unternehmens bin ich mir unsicher und würde mich über Hilfe freuen. Vielen Dank
Hope2022 27.01.2022 10:35	Leider hat niemand geantwortet - hat jemand eine Idee?
Civil Servant 27.01.2022 14:58	:greet: Hallo, ich würde die Fa. anschreiben und um Schilderung eines typischen Geschäftsvorfalles bitten, der unter den ersten Teil der Tätigkeit fällt, denn wenn Verpflichtungen erfüllt werden, stellt sich die Frage, wie, wann und warum diese eingegangen worden sind. Das dürfte (etwas) Licht ins Dunkel bringen. Kleiner Tipp bzw. ein Bitte: Solche Fragen bevorzugt im internen Forenbereich posten. :ciao:
Hope2022 10.02.2022 07:32	Wo habe ich die Wahlmöglichkeit zw. intern und externem Forum?
Civil Servant 10.02.2022 08:23	Moinsen, Hauptseite rechts unten. Kasten: "Mitarbeiter von Behörden ..."

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: